

Büttelborn, den 11. März 2015

## **GLB: Landratswahl und Kommunalwahl zusammenlegen**

Die GLB spricht sich für die Zusammenlegung der Termine für die Landratswahl und der Kommunalwahl am 6. März 2016 aus. „Es ist nicht sinnvoll, zwei kommunale Wahlen direkt hintereinander zu stattfinden zu lassen und damit im gesamten Winter 2015/16 von November bis März einen Dauerwahlkampf zu veranstalten, das führt nur zur Politikverdrossenheit“, so Andreas Peters, stv. GLB-Fraktionsvorsitzender. Bislang ist vorgesehen, die Landratswahl am 6. Dezember durchzuführen (und ggf. eine Stichwahl am 20. Dezember). Aber das hessische Kommunalwahlrecht (siehe [http://www.landesrecht-hessen.de/gesetze/33\\_kommunalwesen/332-1-hko/paragraphen/para38.htm](http://www.landesrecht-hessen.de/gesetze/33_kommunalwesen/332-1-hko/paragraphen/para38.htm)) lässt es gemäß § 38, Abs. (3) zu, Wahlen zusammenzulegen: „Die Wahl des Landrats ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle spätestens nach vier Monaten durchzuführen. **Bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen um bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Landrats mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.**“ [Anmerkung: Die Amtszeit des derzeitigen Landrats Thomas Will endet am 31. Mai 2016.]

Die GLB unterstützt darum Initiativen wie die von CDU und RFFW in Rüsselsheim (siehe <http://www.echo-online.de/region/ruesselsheim/CDU-und-RFFW-wollen-Landratswahl-verlegen;art1232,5993448>), denn die vorgebrachten Argumente sind stichhaltig: 1) die Einsparung der Gelder für die sonst notwendige doppelte Wahldurchführung, 2) die wahrscheinlich höhere Wahlbeteiligung bei der Landratswahl durch Zusammenlegung der Wahltermine. Die GLB fordert deshalb die Mitglieder des Kreistages auf, auf ihrer kommenden Sitzung für eine gemeinsame Durchführung von Landrats-, Kommunal- und Kreistagswahlen zu stimmen. Sollte eine Stichwahl um den Posten des Landrats notwendig sein, so sei dies am 20. März 2016 und damit noch eine Woche vor den Osterferien in Hessen möglich. „Handfeste Argumente gegen eine Zusammenlegung der Wahltermine sehen wir seitens der GLB nicht“, so Fraktionsvorsitzender Frieder Engel.